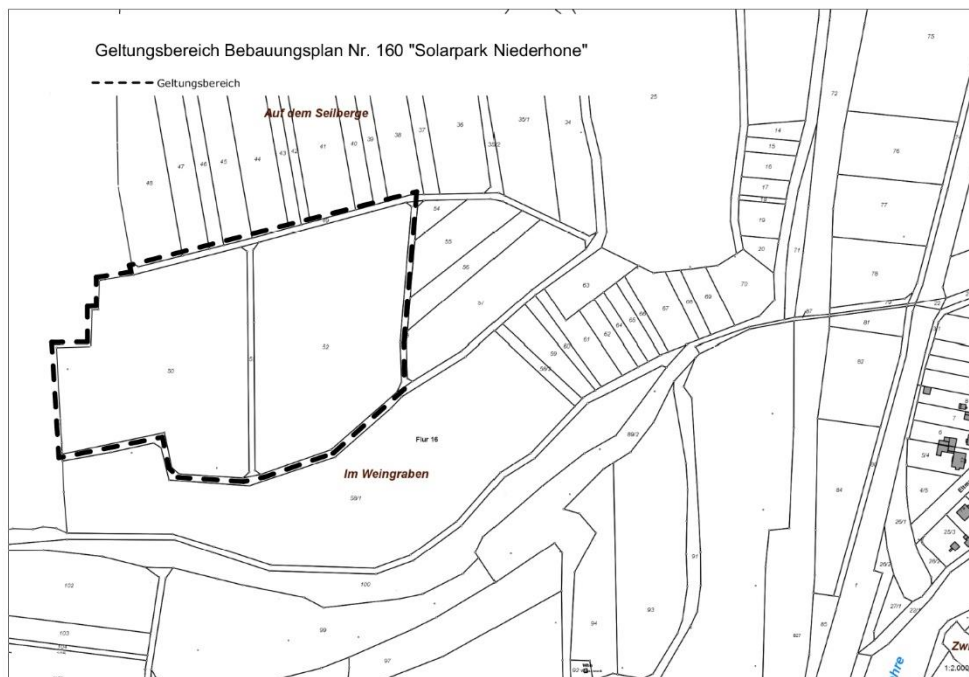


# Amtliche Bekanntmachung

## Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.43 und Bebauungsplan Nr. 160 „Solarpark Niederhone“; öffentliche Auslegung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 24. März 2022 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.43 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 160 sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 160 „Solarpark Niederhone“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Niederhone, Flur 16, die Flurstücke 49, 50, 51, 52 und ist nachfolgend dargestellt:



2. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch werden der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit dem Erläuterungsbericht und der Bebauungsplan-Entwurf mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Kreisstadt Eschwege wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu jedermanns Information vom

**4. April 2022 bis einschließlich 6. Mai 2022**

während folgenden Öffnungszeiten

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>9:00 bis 13:00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14:00 bis 17:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 bis 12:00 Uhr</b>

durch Aushang im Foyer des Rathauses der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Stadthaus I (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und sind nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 einzusehen.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.43 sowie des Bebauungsplans Nr. 160 „Solarpark Niederhone“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu umweltrelevanten Sachverhalten abgeben haben:

- Regierungspräsidium Kassel
- BUND

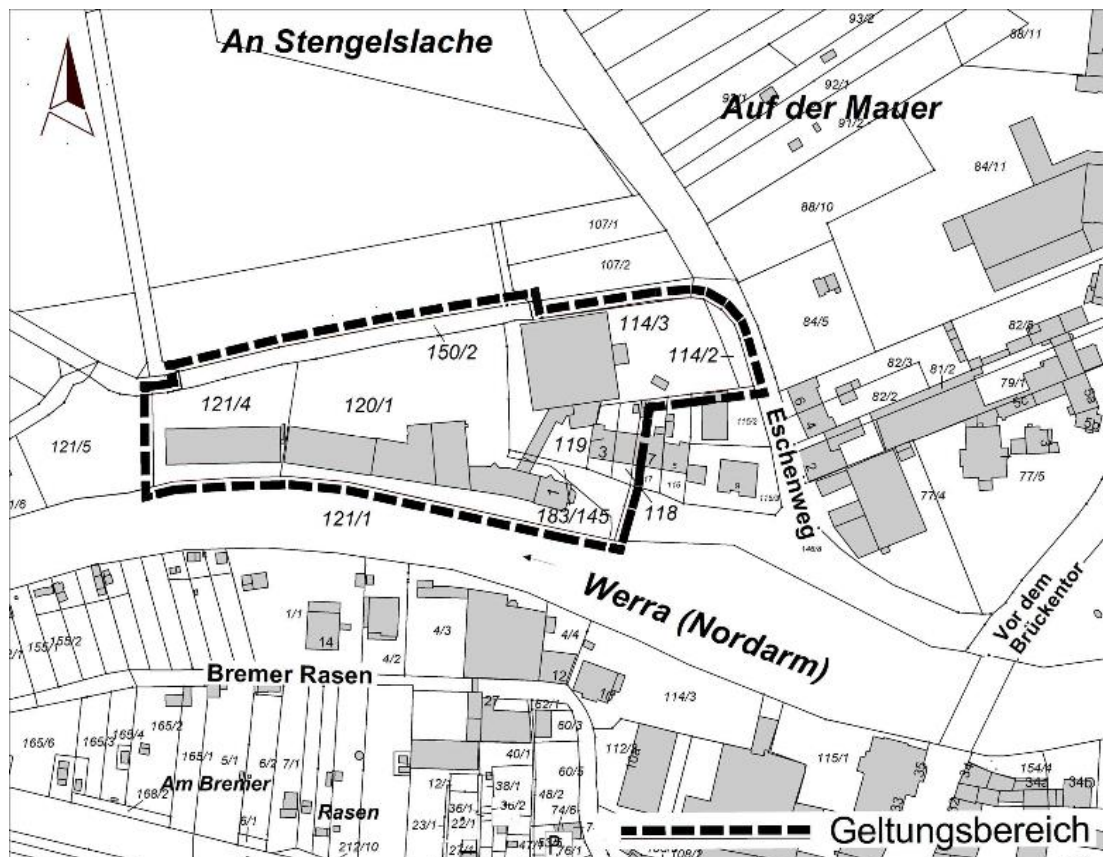
- HLNUG
- Landesjagdverband
- Kreisbauernverband
- Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises

Über den Inhalt der Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplans wird auf Nachfrage und nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 im Rathaus der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bebauungsplan Nr. 161 „Wohngarten am Eschenweg“; Aufstellung und öffentliche Auslegung**

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 24. März 2022 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohngarten am Eschenweg“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Eschwege, Flur 56, Flurstücke 114/2, 114/3, 118, 119, 120/1, 121/4 und 183/145 sowie teilweise 150/2 und ist nachfolgend dargestellt:



4. Die frühzeitige Beteiligung für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohngarten am Eschenweg“ samt Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt vom **28. März 2022 bis einschließlich 1. April 2022** durch Aushang im Foyer des Rathauses der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Stadthaus I (Erdgeschoss) während der unter 2. genannten Öffnungszeiten. Während der o. g. Frist besteht auf Nachfrage und nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer

05651/304-314 im Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohngarten am Eschenweg“ samt Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Information vom

**4. April 2022 bis einschließlich 6. Mai 2022**

durch Aushang im Foyer des Rathauses der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Stadthaus I (Erdgeschoss) während der unter 2. genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und ist nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 einzusehen.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohngarten am Eschenweg“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Über den Inhalt des Entwurfs des Bebauungsplans wird auf Nachfrage und nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 im Rathaus der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.43 und des Bebauungsplans Nr. 160 „Solarpark Niederhone“ mit abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu umweltrelevanten Sachverhalten sowie der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohngarten am Eschenweg“ können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB über das Internetportal der Kreisstadt Eschwege (<https://www.eschwege.de/stadt/rathaus/stadtverwaltung/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauangelegenheiten.php>) in der Zeit vom 04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022 eingesehen werden.

**Eschwege, den 25. März 2022**

**Der Magistrat  
der Kreisstadt Eschwege**

**gez. Heppe**  
Bürgermeister